

.....

.....

.....

.....

Name, Adresse

Datum

An die
Gemeinde Altendorf
Ortsstraße 50
2632 Altendorf

ANSUCHEN

Ich (wir) ersuche(n) um Gewährung einer Förderung für den Umstieg/Austausch auf/von umweltfreundlichen, erneuerbaren Energieträgern.

Förderwerber und Standort der Anlage

Name(n):.....

Anschrift:.....

Tel. Nr.

Email

Art und Standort der Anlage:

Kurzbezeichnung der Anlage/Beschreibung der Investition

.....

Grundstücksnummer

Einlagezahl

Allgemeine Richtlinien

1. Die Gemeinde Altendorf fördert den umweltfreundlichen Einsatz von erneuerbaren Energieträgern bei Wohnhäusern (NUR Hauptwohnsitzer) im Gemeindegebiet.
2. Die Förderung erfolgt durch eine nicht rückzahlbare Beihilfe.
3. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.
4. Gefördert wird der Ankauf/Austausch bzw. die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger und zwar:
 - a. Biomasseheizanlagen für zentrale Versorgung

- b. Thermische Solaranlagen
- c. Wärmepumpenanlagen
- d. Photovoltaikanlagen

5. Diese Anlagen müssen den geltenden, rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Umweltschutzes und des NÖ Luftreinhaltegesetzes, entsprechen
6. nicht gefördert werden:
 - Anlagen in Neubauten (erstmalige Errichtung auf Grundstücken bei Bauvorhaben)
 - Einzelöfen aller Bauarten und ohne Zentralheizungsanschluss
 - Anlagen zur Beheizung von Swimmingpools
7. Eine Förderung kann erst nach Fertigstellung der Anlage und der Übermittlung eines Einbaus-/Prüfbefundes durch eine gefugte Firma beantragt werden.
8. Anträge auf Zuerkennung einer Förderung müssen spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung mit den notwendigen Prüfzertifikaten (Elektrotechnischer Prüfbefund, Kaminbefund,...) beim Gemeindeamt schriftlich eingereicht werden – gebührenfrei. Ansuchen, die nicht termingerecht eingereicht werden oder bei denen Prüfungszertifikate fehlen, werden nicht weiter behandelt.
9. Nach Einlagen des Ansuchens wird dieses durch eine Kommission der Gemeinde (Bauausschuss) geprüft, wobei sich die Gemeinde das Recht vorbehält die Anlage zu besichtigen.
10. Förderhöhe:
Die Förderung beträgt 5% der Baukosten, maximal EUR 300,-
11. Die Förderungsrichtlinien gelten ab 01. Juli 2023.

.....
Unterschrift Förderwerber

Genehmigungsvermerk

Vorstehenden Ansuchen wird im Sinne der Richtlinien des Gemeinderates
stattgegeben.

Altendorf, am

Die Bürgermeisterin
Ulrike Trybus